

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Menschen im DBSH-NRW,

da es der erste Landesrundbrief in diesem Jahr ist, soll ich da schreiben: „Ein frohes Neues Jahr“? Ehrlich gesagt, „FROH“ stelle ich mir anders vor.

Wir haben immer noch unsere Pandemie, die sich irgendwie nicht verabschieden will, die sich so manchem Wunsch (ohne Maske, ohne Test mal ins Lokal gehen können, frei singen zu dürfen, weniger Angst sich nochmal zu infizieren haben zu müssen) einfach entgegenstellt. Und dann haben wir jetzt auch diesen Krieg vor der Haustür. Nicht, dass es nicht auch noch andere Kriege und Katastrophen in der Welt gibt, aber dieser ist ziemlich nah. Es gibt also viel zu tun und Sozialarbeitende werden wieder mehr gefragt, auch wenn sie ansonsten relativ unauffällig ihre Arbeit tun und damit nicht richtig auffallen und sich leider auch ungern organisieren. Schade eigentlich, wo wir auch noch Tarifverhandlungen haben.

Die meisten von euch kennen wahrscheinlich die Geschichte von Don Quijote? Er wird allgemein als tragischer Held, der gegen Windmühlen kämpfte, verstanden. Auch Sozialarbeit lässt sich als ein überalterter Ansatz begreifen, der an Tugenden wie soziale Gerechtigkeit oder Emanzipation festhält. Man kann es auch so sehen: Während der Stallmeister die Dinge so sieht, wie sie sind, sieht Don Quijote in ihnen mehr, nämlich ihre Möglichkeiten. Insofern kann Don Quijote als „Leitfigur der Unruhe“ betrachtet werden. In diesem Sinne sind Sozialarbeiter als „Verstörer ungerechter Verhältnisse“, „festgefahrener Lebensgeschichten“ und „- einengender Organisationsmythen“ zu beschreiben. Zu meiner Ausbildungszeit gab es als Methode auch noch den Begriff der „Skandalisierung“.

Vielleicht müssen wir an diese Begriffe noch mal ran. Denn im Unterschied zur Therapie arbeiten viele Sozialarbeitende an der Front der gesellschaftlichen Realität. Und bei der Erschließung

der Ressourcen für die von uns betreuten Menschen, müssen wir möglicherweise Verstören und Skandalisieren.

Oft wird der Eindruck geschildert, nicht so arbeiten zu können, wie wir das als Sozialarbeitende für richtig halten. Dies äußert sich etwa darin, Maßnahmen und Handlungen gegenüber betroffenen Personen umsetzen zu müssen, hinter denen die Sozialarbeitenden nicht stehen können. Ein Unbehagen kommt auf, wenn beispielsweise zu wenig Zeit für die wesentlichen Themen in Beratungsgesprächen bleibt oder wenn über den Kopf von Menschen mit Beeinträchtigung hinwegbestimmt wird. Sozialarbeitende werden mit diesem Unbehagen zusehends allein gelassen, sowohl was die institutionelle Einbettung als auch die professionelle Analyse der konkreten Situation betrifft. Es fällt auf, dass viele der Spannungen individuell ausgehalten werden müssen, aber zusehends weniger als Ausdruck struktureller Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Verhältnisse interpretiert werden.

Hier wäre und ist es gut Demokratie als Grundlage sozialarbeiterischer Analysen und Handlungen stark zu machen bzw. wieder zu entdecken. Hierbei können wir davon ausgehen, dass das genannte Unbehagen unter anderem daher kommt, dass der eigentlich politische Gehalt der Sozialen Arbeit nicht mehr als solcher verstanden wird.

Deshalb wäre es gut, dass die Grundidee, sich als Sozial Arbeitende zusammen zu organisieren, als Fachverband politisch zu agieren und als Gewerkschaft für die Arbeitsbedingungen zu kämpfen, verfestigt und die Menschen, die bei uns Mitglied sind, sich noch mal klar machen, dass wir ein Mitmachverband sind.

WIR BRAUCHEN EUCH!

Wilhelm Gerber,
Landesvorsitzender DBSH-NRW



ORGANIZE!



Quelle: <https://svg-clipart.com/>

Auftakt der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst

Am 25. Februar 2022 haben in Potsdam die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) begonnen. Die Gespräche waren wegen der Pandemie im März 2020 unterbrochen worden. Der dbb führt die Verhandlungen für seine Fachgewerkschaften DBSH, komba, VBE und KEG. Zum Auftakt der Verhandlungen hat der dbb seine Forderungen dargestellt und im Einzelnen erläutert.

Zentrale Forderungen sind:

- Honorierung von Qualifizierungen bzw. Fort- und Weiterbildungen,
- Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitersowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Schaffen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit mit dem Ziel einer verbesserten Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen,
- die Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Entlastung der Beschäftigten,
- Anerkennung von Berufstätigkeit und Berufserfahrung,
- Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch Anhebung der Grundeingruppierung der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten und der Erzieherinnen und Erzieher,
- Anpassung und Öffnung der Stufenlaufzeiten.

Der Sozial- und Erziehungsdienst sieht sich nicht nur durch die Corona-Pandemie seit Monaten mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen im Bereich Kita und Soziale Arbeit haben mehr als nur einmal unter Beweis gestellt, wie wichtig ihre Arbeit für diese Gesellschaft ist. Das gilt in Krisenzeiten wie diesen

ganz besonders. Diese besonderen Anstrengungen müssen daher auch ausreichend finanziell honoriert werden. Der dbb fordert aber nicht nur eine bessere Bezahlung durch höhere Eingruppierungen in den entsprechenden Entgelttabellen, sondern in erster Linie Wertschätzung und Perspektiven für die Beschäftigten. Darüber hinaus soll eine inhaltlich bessere Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden, beispielsweise durch die Ausdehnung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie durch einen Anspruch der Beschäftigten auf regelmäßige Qualifizierung.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat zum Auftakt der Verhandlungen keinerlei Entgegenkommen für die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkennen lassen. Die Forderung nach einer besseren Eingruppierung könnten die Arbeitgebenden nach eigener Aussage aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Kommunen nicht nachkommen. Um den Druck zur nächsten Verhandlungsrunde mit der VKA zu erhöhen, erteilt der dbb für die Zeit vom 26. Februar bis einschließlich 21. März 2022 die grundsätzliche Freigabe zu jeweils eintägigen Arbeitskämpfmaßnahmen (Warnstreiks).

Die Freigabe betrifft alle Tarifbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, die unter die Eingruppierungsmerkmale des Anhangs zu der Anlage C (VKA) zum TVöD (Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst) fallen.

Zwischen den Tarifpartnern sind insgesamt drei Verhandlungsrunden vereinbart worden. Die zweite Runde findet am 21./22. März 2022 statt und die entscheidende Runde wird am 16./17. Mai 2022 durchgeführt. Der dbb wird die Zeit nutzen, um in vielfältigen Aktionsformen für die eigenen gut begründeten Forderungen zu werben und den Arbeitgebern vor Augen zu führen, woran es im SuE-Bereich fehlt.

Weitere Informationen zu den Forderungen und Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind auf der DBSH NRW Landeshomepage unter www.nrw.dbsch.de sowie auf der dbb Sonderseite unter www.dbb.de/sue zu finden.

Neues aus der Landesfachgruppe Kinder und Jugendhilfe NRW

Nach der Reaktivierung der Landesfachgruppe (LFG) Kinder und Jugendhilfe im vergangenen Jahr durch Simon Hilmes und Marc Hilling, stoßen immer wieder interessierte Mitglieder zu den monatlichen Onlinetreffen dazu (letzter Donnerstag im Monat). Seit vergangenem Mai zeichnet sich ein harter Kern, bestehend aus den beiden Initiatoren und Tamara Schüller, ab. Tamara Schüller hat seit Januar 2022 die Rolle der Ansprechpartnerin von Simon Hilmes übernommen, welcher sich seitdem mehr der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit in der Landesfachgruppe widmet. Wir danken Simon Hilmes für sein Engagement im Rahmen der Reaktivierung der Fachgruppe als 1. Ansprechperson. Neben dem Austausch und der Diskussion über aktuelle fachpolitische Themen der Jugendhilfe stand zuletzt die Planung eines Fachtages zur SGB VIII Reform im Vordergrund. Unser Fachtag „Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Was verändert sich in der Praxis der erzieherischen Hilfen?“ findet am **07. Mai 2022** in der DJH Dortmund, Silberstraße 24 – 26 statt. Am Morgen wird es einen Fachvortrag geben, für den wir Herrn Professor Dr. Remigius Storck und Frau Dr. Michaela Berghaus gewinnen konnten. Über die Zusammenarbeit mit diesen zwei Expert:innen für die Reform des SGB VIII freuen wir uns sehr. Im zweiten Teil der Veranstaltung soll in vier Workshops zu Fragestellungen rund um die SGB VIII Reform gearbeitet werden, so dass am Ende ein runder Abschluss geschaffen werden kann, von dem hoffentlich alle Erkenntnisse für ihre praktische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mitnehmen können. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite <https://nrw.dbsch.de/fachtag>

Wenn Sie sich für den Austausch in der Landesfachgruppe interessieren, melden sie sich gerne per E-Mail unter lfg-kinder-jugendhilfe@dbsh-nrw.de

25 Jahre „LAT“: Happy Birthday!



Quelle: privat

Ein besonderes Ereignis fand vor 25 Jahren in Gelsenkirchen nach einer dreitägigen Fortbildungsreihe zum Arbeits- und Tarifrecht statt: Es gab die konstituierende Sitzung der ersten Landestarifkommission des Deutschen Berufsverbandes Sozialer Arbeit in NRW (LAT). Aus der damals bestehenden Gruppe aus siebzehn! Teilnehmer:innen haben sich dann 10 Personen für eine aktive Tätigkeit in der Kommission entschieden. Ziel dieser neuen Organisationsform war, die anstehende Bearbeitung von Rechtschutzanträgen besser bewältigen zu können und gleichzeitig eine effizientere Mitgliederberatung zu gewährleisten. Zum einen muss bei jedem Antrag auf Rechtschutz auch heute noch ein formaler Teil für den dbb vorbereitet werden- zum anderen ist die unmittelbare Beratung von Mitgliedern der LAT ein wertvoller Teil lebendiger Verbandsarbeit. Die DBSH-Mitglieder haben immer die Möglichkeit, sich in arbeitsrechtlichen Konflikten im ersten Schritt zu informieren und sich niederschwellig kollegial beraten zu lassen, um dann gestärkt in die Auseinandersetzung mit den Vorgesetzten und den jeweiligen Arbeitgebenden ins Gespräch zu gehen. Diese Unterstützung reicht zunächst meistens aus, wie die Statistiken der letzten Jahre belegen. Und wenn es doch mal nicht ausreicht, übernehmen die Fachanwälte und Fachanwältinnen das Ruder.

Zudem hat die LAT ein Mandat in den Ausschüssen und Kommissionen des dbb, um die Interessen der Sozialen Arbeit – neben den anderen Gewerkschaften des dbb – zu vertreten. Hier gilt es auch nach 25 Jahren viel zu diskutieren und nachzuholen, da sich, anders als bei anderen Mitgliedergewerkschaften, alles im Rahmen des Ehrenamtes abspielt.

Nun denn ist seit dem Ereignis in Gelsenkirchen viel passiert: Etliche kollegiale Beratungen, Rechtschutzverfahren, Gerichtsurteile, Streiks und Tarifverhandlungen sind geführt worden. Sogar eine Mitgliedschaft in der KODA

ist ausprobiert worden. Einige aktive Mitglieder der LAT sind gekommen und wieder gegangen. Somit wurde zum Jubiläumstreffen, das traditionell in der Jugendherberge Dortmund stattgefunden hat, leider auch ein Gründungsmitglied nach 25 aktiven Jahren verabschiedet: Christa Lütkehaus. Sie ist vielen Mitgliedern gut bekannt und hat Ihre Stärken im Bereich des AVR Caritas stets engagiert eingebracht. Sie wird uns fehlen, auch wenn wir uns schon auf ein Wiedersehen bei den Mitgliederversammlungen freuen. Ihr galt bei diesem Anlass ein besonderer Dank.

Quelle: privat



Anlässlich der ganzen Feierlichkeiten hat die LAT dann im Rahmen der Klausur coronakonform ordentlich gefeiert. Neben dem ein oder anderen Dortmunder Lokalgetränk gab es Abendprogramm in Form von Kultur und Wissen im Rahmen einer Fackeltour im Dortmunder Hafen (sehr zu empfehlen!). Hier zeigt die Industriekultur der Stadt Dortmund wie sie zukünftig Industrie – Start Up – Digitalisierung und die sozialen Wohninteressen der Bürger:innen unter einen Hut bringen möchte. Eine wahre Goldgrube für die Soziale Arbeit der Zukunft in Sachen Bildung, Teilhabe & Gemeinwesenarbeit!

Im inhaltlichen Klausurteil beschäftigten wir uns mit den bevorstehenden Tarifverhandlungen im SuE und den aktuellen Arbeitsrechtsfragen.

Quelle: privat



Langweilig wird es bei uns also nie! Nachwuchs ist folglich immer herzlich willkommen! Einzige Voraussetzung ist ein Interesse an Arbeits- und Tariffrecht und die Zusammenarbeit an drei bis vier Treffen im Jahr.

Die Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht informiert

Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeigen

Überlastungsanzeigen sind ein Instrument des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Da der Begriff Überlastung eine verminderte Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers suggerieren könnte, wird heute eher von Gefährdungsanzeigen gesprochen. Eine Gefährdung im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt vor, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über längere Zeiträume in unzumutbarer Weise erheblich über dem Durchschnitt liegende Arbeitsleistungen abverlangt werden und daraus gesundheitliche Gefahren resultieren können. Faktoren, die zu einer solchen Gefährdung führen können, sind insbesondere Personalmangel, hohe Krankenstände in der Mitarbeiterschaft und andere Vertretungssituationen. Paragraph 15 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) bestimmt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet sind, „nach ihren Möglichkeiten gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen“. Nach Paragraph 16 Abs. 1 ArbSchG sind die Beschäftigten verpflichtet, „dem Arbeitgeber und dem zuständigen Vorgesetzten jede von ihnen festgestellte unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit ... unverzüglich zu melden“. Arbeits- und Gesundheitsschutz und somit auch der Schutz vor Überlastungen/Gefährdungen gehören infolgedessen zu den Fürsorgepflichten des Arbeitgebenden als arbeitsvertragliche Nebenpflichten. Diese sind überschritten, wenn die verlangten Arbeitsleistungen nach objektiven Kriterien unzumutbar sind. Das ist der rechtliche Rahmen für Überlastungs-/ Gefährdungsanzeigen, für die es weder konkrete gesetzliche noch tarifliche Regelungen gibt. Die Anzeige ist

an den Arbeitgebenden zu adressieren. In ihr ist konkret darzulegen, worin die Überlastung/ Gefährdung liegt und welche negativen Konsequenzen für den/die Arbeitnehmer/in daraus entstanden sind oder drohen. Eine bestimmte Form ist für die Anzeige nicht vorgesehen, es ist aber aus Beweisgründen empfehlenswert, die Anzeige schriftlich oder „in Textform“, beispielsweise auch per E-Mail, einzureichen. Durch die Anzeige soll der Arbeitgebende auf die aus der Überlastung resultierenden Gefährdungen für den Betrieb oder die Einrichtungen sowie die Gesundheit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers aufmerksam gemacht werden. Dem Arbeitgebenden wird damit die Möglichkeit gegeben, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahren zu vermeiden oder zu verringern. Ist die Anzeige begründet, wird die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer von der Haftung für Fehler freigestellt, es sei denn, er hat sie grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht.

Statistik 2021

Neben dieser Thematik sind auch viele weitere Fragestellungen aus dem großen Gebiet des Arbeitsrechts an die ehrenamtlichen Rechtsschutzbeauftragten der Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht (LAT) herangetragen worden. Christa Lütkehaus, Rainer Bartonitschek, Claudio Peloso, Stefan Struchtrup und Wolfgang Stobbe sind im DBSH Landesverband NRW die Anlaufstelle, wenn es sich um Fragen handelt, die im weitesten Sinne das Arbeitsrecht betreffen. Sie werden, wenn es um rechtsverbindliche juristische Auskünfte oder eine Rechtsvertretung vor Gericht geht, von den Juristen des dbb Dienstleistungszentrums West in Bonn unterstützt. 2021 gab es im Landesverband insgesamt 52 arbeitsrechtliche Anfragen, zehn davon wurden zur weiteren Klärung an das dbb Dienstleistungszentrum weiter geleitet. Die weitaus häufigsten Anfragen kamen aus den Bereichen „Eingruppierung/Vergütung/Höhergruppierung“ (25,0%), gefolgt von Fragen zur „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (15,4%). Die meisten anfragenden Kolleginnen und Kollegen, 31,0%, waren im öffentlichen Dienst beschäftigt, 26,2% bei der Caritas oder der katholischen Kirche.

Welche Bezirksverbände wen als konkrete Ansprechperson haben, kann über die Homepage des Landesverbandes eingesehen werden:

<https://nrw.dbsch.de/ueber-uns/landesfachgruppen-nrw/arbeits-und-tarifrecht-lat/ansprechpartnerinnen.html>

Interessierte an der Mitarbeit in der Landesfachgruppe sind immer herzlich willkommen. Weitere Infos zur Landesfachgruppe und ihrer Tätigkeit gibt es bei Wolfgang Stobbe:

Tel.: 02461/348478

E-Mail: wolfgang.stobbe@dbsch-nrw.de.

Junger DBSH NRW



Trotz aller Herausforderungen, dem Wechsel zwischen Präsenz und digitalen Veranstaltungen im letzten Jahr, hat der Junge DBSH NRW viele tolle Aktionen organisiert und durchgeführt. Viele Veranstaltungen konnten wie geplant stattfinden oder auch kurzfristig in den digitalen Raum zurückgeholt werden. Dies wäre alles nicht möglich gewesen ohne das Engagement unserer aktiven Mitglieder!

Auch in diesem Jahr sind einige Veranstaltungen geplant. So soll wieder eine NRWeita (NRW weites Treffen der jungen Mitglieder) möglichst in Präsenz stattfinden. Hier werden auch die anstehenden Wahlen für die Ansprechpersonen des Jungen DBSH NRW ihren Raum finden. Alle jungen Menschen (unter 35) die Interesse an dieser Aufgabe haben oder noch mehr darüber wissen möchten, können sich bei Till und Lea melden. In diesem Jahr werden wir auch erstmals eigene Seminare für unsere jungen Mitglieder organisieren und durchführen. Auch hier bitten wir unsere Mitglieder darum, uns Themenwünsche mitzuteilen, damit wir auch passende Angebote erarbeiten können. Ein Wunsch aus dem letzten Jahr, ist ein Newsletter vom Jungen DBSH NRW für den Jungen DBSH NRW. Auch diesem Wunsch möchten wir in diesem Jahr nachkommen um eine noch engere Vernetzung unserer Hochschul- und Ortsgruppen

zu ermöglichen. Wir freuen uns auf ein neues Jahr mit vielen neuen Aktionen und Ideen von unseren aktiven und engagierten Mitgliedern!

Lea Mlynarek, Till Hübner

Und sonst?

Der „Internationale Tag der Sozialen Arbeit (ITSA) 2022 am 15. März

Der dritte Dienstag im März ist traditionell der Tag im Jahr, an dem Sozialarbeiter:innen weltweit zusammen stehen, um ihre gemeinsame Botschaft global in den Mittelpunkt stellen: „Wir gestalten gemeinsam eine neue nachhaltige, soziale Welt: wir lassen niemanden zurück!“ Weltweit feiern die Berufsverbände der Sozialen Arbeit diesen Tag, um Netzwerke zu schaffen und gemeinsam einen Beitrag zu den Werten und Prinzipien zu leisten, die es allen Menschen ermöglichen soll, eine gemeinsame und nachhaltige Zukunft zu gestalten. In diesem Jahr feierten Mitglieder des DBSH den „Welttag der Sozialen Arbeit“ eine Woche lang mit täglichen (online-)Veranstaltungen. Hoffen wir, dass wir im kommenden Jahr wieder alle persönlich miteinander auf uns anstoßen können! <https://www.dbsch.de/>

Termine im DBSH NRW

- 07. Mai**
Fachtagung SGB VIII
digital/Präsenz*¹
- 21. Mai**
Landesvorstandssitzung
digital/Präsenz*¹
- 17. – 19. Juni**
Bundesdelegiertenversammlung
Frankfurt/Main
- 20. August**
Landesvorstandssitzung
digital/Präsenz*¹
- 10. September**
Landesmitgliederversammlung
digital/Präsenz*¹
- 19. November**
Landesvorstandssitzung
digital/Präsenz*¹

*¹ Wie weit wir die Veranstaltungen digital stattfinden lassen oder nicht, entscheiden wir zeitnah auf Grund der gesetzlichen Lage. Näheres dazu unter <http://dbsch-nrw.de>

Redaktionsschluss für den nächsten Rundbrief ist der 12. Juni 2022. Achtung: alle Aktiven des DBSH NRW sind erreichbar per E-Mail nach dem Muster Vorname.Nachname@dbsch-nrw.de .

Impressum:

Verantwortlich:

Vorsitzender Wilhelm Gerber

Redaktion:

Ilona Wüllenweber und Stephan Leidiger

www.dbsch-nrw.de

E-Mail: info@dbsch-nrw.de